

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ und Silke Gebel (GRÜNE)**

vom 28. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2024)

zum Thema:

**Umsetzung der Ernährungsstrategie der Bundesregierung in Berlin?**

und **Antwort** vom 14. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ und  
Frau Abgeordnete Silke Gebel (Bündnis 90 /Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19252

vom 28. Mai 2024

über Umsetzung der Ernährungsstrategie der Bundesregierung in Berlin?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie setzt der Senat die Ernährungsstrategie der Bundesregierung in Berlin um, welche Ziele der Strategie werden bearbeitet bzw. bereits erreicht und wie bewertet der Senat die Ernährungsstrategie der Bundesregierung im Vergleich zur Berliner Ernährungsstrategie?

Zu 1.: Die Bundesstrategie beinhaltet sehr ähnliche Handlungsfelder wie der bereits 2018 entwickelte Aktionsplan der Berliner Ernährungsstrategie.

Themen wie Gemeinschaftsverpflegung verbessern, Ernährungsbildung ausbauen, Lebensmittelabfälle reduzieren und regionale Wertschöpfungsketten fördern, sind die relevanten Grundpfeiler der Berliner Ernährungsstrategie.

Mit Leuchtturmprojekten führt der Berliner Senat bereits seit 2019 konkrete Umsetzungsmaßnahmen durch.

Die Fortbildungseinrichtung „Kantine Zukunft“ hat ein umfangreiches Beratungsangebot für Küchen der Gemeinschaftsverpflegung entwickelt, welches die Küchen dabei unterstützt, nachhaltigeres und gesundheitsförderliches Essen bei nahezu gleichbleibendem Budget anzubieten.

Das Berliner Grundschulessen hat einen sehr hohen Bio-Anteil von 50 % und wird kostenbeteiligungsfrei an alle Kinder abgegeben.

Das Essen für Kinder im Kita-Alltag wird vom Land Berlin ebenfalls für alle Kinder subventioniert.

Erfolgreiche Ernährungsbildungsprojekte haben die Qualitätssteigerungen in den Gemeinschaftsküchen der Stadt begleitet.

2. Welche Fördermittel der Bundesregierung werden vom Senat für die Gemeinschaftsverpflegung beansprucht (bitte um Auflistung der beantragten Fördermittel)? Falls bestimmte Fördermittel bisher nicht beantragt wurden, weshalb nicht?

Zu 2.: Für das Projekt „Entwicklung und Erprobung einer MODUL-BOX Nachhaltige Ernährung - Verzahnung von Bildung und Schulverpflegung in Ganztagschulen (Jg. 7-10)“ erhält der Projektträger „Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung e. V.“ Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt im Rahmen von IN FORM (Nationaler Aktionsplan IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung) für die Haushaltsjahre 2023-2025 in Höhe von 263.487,64 €.

Es ist von der Vernetzungsstelle geplant, für den Zeitraum 2025-2028 erneut ein IN FORM-Projekt zur Schulverpflegung zu beantragen, das zur Umsetzung der Ernährungsstrategie des Bundes beiträgt.

3. Die Ernährungsstrategie der Bundesregierung setzt auf das digitale Qualitätsmanagement-Tool „Unser Schulessen“ zur Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards sowie für die Analyse, Bewertung und Auswahl des Verpflegungsangebots. Die Bundesregierung finanziert den Bundesländern das Tool im Rahmen einer Projektförderung; zehn Bundesländer haben das Angebot angenommen, Berlin jedoch nicht. Welche Beweggründe hatte der Senat, das Tool nicht in Anspruch zu nehmen?

5. Säge der Senat Vorteile in der Nutzung des digitalen Qualitätsmanagementtools „Unser Schulessen“, auch wenn die DGE-Qualitätsstandards bereits umgesetzt werden?

Zu 3. und 5.: Insbesondere beim Berliner Grundschulessen hat Berlin bereits seit vielen Jahren eine stetige Qualitätsentwicklung strukturell verankert. Im Grundschulbereich in Berlin ist der DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen seit Jahren fester Bestandteil der bezirklichen Ausschreibungen. Eine Qualitätskontrolle wird durch die Qualitätskontrollstelle Schulessen Berlin gewährleistet.

Dieses Verfahren ist bundesweit einzigartig. Die Schulen selbst sind am Prozess durch die verpflichtende Einrichtung von Mittagessenausschüssen (MEA) partizipiert und haben bereits die Möglichkeit, spezifische Schulungsangebote wahrzunehmen.

Eine Handreichung für die MEA bietet zudem umfangreiche Informationen für die Arbeit

der MEA.

Im Bereich der weiterführenden Schulen besteht die größte Herausforderung in der Akzeptanz und Teilnahme am Schulesen. Zur Akzeptanzsteigerung gibt es eine Reihe an Instrumenten und Unterstützungsmöglichkeiten. Mit dem online frei verfügbaren „Leitfaden Akzeptanz und Kommunikation Nachhaltiger Ernährung in weiterführenden Schulen“ wurde im Rahmen eines IN FORM-Projekts beispielsweise eine ansprechende und leicht zugängliche Sammlung an Unterstützungsinstrumenten, Lehrvideos, Aktionen und Rezepten zusammengestellt.

Die recht aufwendige Etablierung eines weiteren Tools erfordert sowohl in der Anpassung an die länderspezifischen Bedingungen als auch mit der Beratung und Akquise einen hohen Personalaufwand. Für den flächendeckenden Einsatz ist das Tool daher eher nicht geeignet.

Aus Sicht des Senats könnte ein solches Tool für Flächenländer hilfreich sein, in denen Schulträger nicht regelmäßig im Austausch mit der Vernetzungsstelle stehen können und es keine landesweit einheitliche Musterausschreibung und Vergabe gibt.

Für Berlin mit seinen gut eingespielten Kommunikationsstrukturen zwischen Schulträgern, Qualitätskontrollstelle, Schulvernetzungsstelle, Senatsverwaltungen, Schulen, Landeselternausschuss etc. wird kein Mehrwert in der Einführung des Tools gesehen. Das trifft insbesondere auf den Primarbereich zu, hier mit der EU-weiten, landesweit einheitlichen Vergabe, dem eingeführten Festpreis, der Qualitätskontrollstelle, MEA, und intensiven prozessbegleitenden Beratung und Schulungsangebote durch die Vernetzungsstelle.

4. Wie verlief der Entscheidungsprozess dazu, das Tool im Rahmen einer Projektförderung nicht anzunehmen?

Zu 4.: Es gab einen intensiven Austausch mit der Berliner Schulvernetzungsstelle, die das Vorhaben hätte umsetzen müssen. Gemeinsam wurde entschieden, aus o. g. Gründen (siehe Frage 3) das QM-Tool in Berlin nicht einzuführen. Das wurde dem Bund im September 2023 übermittelt.

6. Eines der Zielfelder der Ernährungsstrategie der Bundesregierung ist die Reduktion der Lebensmittelverschwendung um die Hälfte bis 2030. Dafür soll u. a. die Menge der Lebensmittelabfälle - anders als in Berlin - konsequenter gemessen werden. Wird sich das Land Berlin an Maßnahmen des Bundes wie der Messung von Abfällen oder der Erleichterung von Lebensmittelspenden beteiligen?

Zu 6.: Derzeit läuft in den Berliner Bezirken ein neues Ausschreibungsverfahren für das Berliner Grundschulessen. Hier wird vorgegeben, dass künftig nur noch die tatsächlich von den Kindern abgenommenen Essen bezahlt werden und die Caterer die tägliche Abnahme der Mittagessensportionen digital zu erfassen haben.

Mit der Umsetzung dieser Forderungen erhofft sich der Senat, dass die Lebensmittelabfälle beim Berliner Grundschulessen stark reduziert werden.

Vorbereitende Maßnahmen für eine solche Messung bzw. Überprüfung werden derzeit in die Wege geleitet.

Eine Weitergabe von bereits aufgewärmten Speisen ist aus Gründen des vorsorgenden Gesundheitsschutzes als sehr schwierig einzustufen.

7. Welche Maßnahmen wird der Senat selbst unternehmen, um die Lebensmittelverschwendung in Berlin bis 2030 zu halbieren?

Zu 7.: Die Reduzierung von Lebensmittelabfällen ist für Berlin ein besonders wichtiges Thema. Aktuell bereitet die Senatsverwaltung für Verbraucherschutz die Durchführung eines Runden Tisches mit lebensmittelrettenden Organisationen und dem Lebensmittelhandel vor.

Die Bedeutung des Themas wird auch durch die von Berlin eingebrachten zwei Beschlussinitiativen bei der Verbraucherschutzministerkonferenz unterstrichen.

Im ersten Antrag wird eine dauerhafte, bundesweite Unterstützungsstruktur zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen gefordert. Hier reichen die Ansätze in der Ernährungsstrategie des Bundes bislang nicht aus.

Im zweiten Antrag fordert Berlin die Stärkung von regionalen und kommunalen Ernährungsstrategien, die maßgeblich sind für die Stärkung eines nachhaltigen und gesundheitsförderlichen Ernährungssystems in allen Regionen.

Diese Forderungen an den Bund stehen im Einklang mit den Aktivitäten in Berlin.

Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass die Fortbildungseinrichtung für Küchen der Gemeinschaftsverpflegung „Kantine Zukunft Berlin“ die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung in ihrer Beratung gegenüber den Küchen bei Bedarf ebenfalls thematisiert.

8. Wie wird der Senat die geplante regelmäßige Aktualisierung der DGE-Qualitätsstandards für alle Felder der Gemeinschaftsverpflegung mit dem EU-Vergabeverfahren für die Ausschreibung des Schulmittagessens vereinbaren, sodass die Schülerinnen und Schüler stets nach der wissenschaftlich aktuellsten Version verpflegt werden?

Zu 8.: Für ein gesundes geistiges und körperliches Wachstum benötigen Kinder und Jugendliche bestimmte Mengen an Nährstoffen sowie an Vitaminen und Mineralstoffen. Welche Lebensmittel(mengen) dafür benötigt werden, wurde von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) im „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen“ publiziert.

Bereits seit dem Jahr 2020 hat das Land Berlin als bis dahin einziges Bundesland den „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen“ als Vertragsbestandteil in die Musterausschreibung für die Primarstufe aufgenommen, damit alle Berliner Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 die gleichen Chancen auf eine gesunde Entwicklung bekommen können. Die Leistungsbeschaffenheit des Speisen- und Getränkeangebotes für die Mittagsverpflegung ist teilweise wörtlich oder sinngemäß dem „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen“ entnommen und beruht im Übrigen auf den Vorgaben des Landes Berlin.

Für die Überarbeitung der jeweiligen Musterausschreibungsunterlagen wird der zu diesem Zeitpunkt aktuell gültige „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen“ berücksichtigt.

Momentan befinden sich die Berliner Bezirke im Vergabeprozess der Leistung für das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen für die Jahrgangsstufen 1 bis 6. Der neue Leistungszeitraum ist für die Zeit vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2028 geplant. Im Zusammenhang mit den Musterausschreibungsunterlagen für das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 wurde ein Festpreis pro Portion Schulmittagessen durch die Senatsverwaltung für Finanzen festgelegt. Demzufolge wird ein Preis-Wettbewerb abgewendet und die Qualität des Schulmittagessens in den Vordergrund gerückt.

Mit der Berücksichtigung vergaberechtlicher Vorgaben, dem festgesetzten neuen Vergabezeitraum der Leistung und dem vorgegebenen Festpreis ist eine dynamische Anpassung der Musterausschreibung für das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 unterjährig für einen bereits bezuschlagten und beauftragten Leistungszeitraum an den stets aktuell gültigen „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen“ nicht möglich.

Neuaufgaben können preisrelevante Änderungen enthalten, die in dem vertraglich vereinbarten Festpreis (noch) nicht abgebildet sind.

Berlin, den 14. Juni 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie